Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1880

162 (10.7.1880)

Visual Library

Beilage zu Nr. 162 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 10. Juli 1880.

Deutschland.

Berlin, 8. Juli. Zur Beseitigung der bezüglich der Auslegung des § 22 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes 2c. vom 6. Februar 1875 entstandenen Zweifel hat der Minister des Innern den Oberpräsidenten in einer Zirkularverfügung vom 18. Mai d. J. in Uebereinstimmung mit dem Justizminister Folgendes zu erkennen gegeben: Nach dem allegirten § 22 Abs. 1 unter 4 soll die Eintragung des Geburtsfalles unter anderem enthalten die Vornamen des Kindes, und nach der Schlußbestimmung desselben Paragraphen darf die Anzeige der Vornamen nachträglich erfolgen, wenn dieselben zur Zeit der Anzeige des Geburtsfalles noch nicht feststanden. Ist hiernach die sofortige Anzeige der Vornamen als die Regel vorausgesetzt, so hat es das Gesetz doch dem freien Ermessen des zur Beilegung der Vornamen Berufenen überlassen, ob er die Anzeige derselben sofort machen oder sich die nachträgliche Anzeige vorbehalten will. Die Standesbeamten werden daher die zur Anzeige des Geburtsfalles Erscheinenden allerdings nach dem Vornamen des Kindes zu befragen, dieselben aber nicht zur Angabe derselben zu drängen haben; vielmehr muß es, wenn nach der Erklärung des Anzeigenden die Vornamen noch nicht feststehen, in der Regel hierbei lediglich bewenden. Nur dann wird der Standesbeamte ein Weiteres zu veranlassen haben, um die sofortige Anzeige herbeizuführen, wenn statt des zur Beilegung der Vornamen zunächst Berufenen eine andere Person, z. B. die Hebamme, die Geburtsanzeige erstattet und wenn in einem solchen Falle gleichzeitig die begründete Vermuthung entsteht, daß der Erklärung: es ständen die Vornamen noch nicht fest, eine blose Vernachlässigung der erforderlichen Erkundigungen zum Grunde liege. Die nachträgliche Anzeige der Vornamen ist ebenso wie die Anzeige des Geburtsfalles selbst mündlich zu machen, — abgesehen allein von denjenigen Fällen, in denen auch die letztgedachte Anzeige schriftlich erfolgen darf (§§ 19, 20 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875). Ueberdies hat die nachträgliche Anzeige der Vornamen nach § 19 a. a. O. ebenso wie die Anzeige des Geburtsfalles selbst durch den Anzeigepflichtigen oder durch eine andere aus eigener Wissenschaft unterrichtete Person zu erfolgen. Als eine aus eigener Wissenschaft unterrichtete Person ist aber nur diejenige zu betrachten, die gleichzeitig auch über die Identität des an der betreffenden Stelle im Geburtsregister eingetragenen Kindes und desjenigen, dem die Vornamen beigelegt wurden, Auskunft zu geben vermag. Diese Erwägung leitet darauf hin, daß der Regel nach Derjenige, der den Geburtsfall selbst angezeigt hat, oder doch die nächsten Angehörigen des Kindes als zur nachträglichen Angabe der Vornamen berufen erscheinen. Es ist als ein großer, häufig hervorgetretener Uebelstand zu betrachten, wenn die dem Kinde in der Taufe gegebenen Vornamen mit den in das Geburtsregister eingetragenen nicht übereinstimmen. Diesem Uebelstande wird dadurch zu begegnen und es wird demzufolge nach Möglichkeit darauf hinzuwirken sein, daß die Geistlichen vor der Taufe sich die Bescheinigungen vorlegen lassen, die von den Standesbeamten nach dem Gebührentarif (Anlage des Reichsgesetzes vom 6. Febr. 1875) „zum Zweck der Taufe gebührenfrei" auszustellen sind und die nach dem Erlaß vom 12. Dezbr. 1876, um ihrem Zwecke zu entsprechen, die in das Geburtsregister eingetragenen Vornamen enthalten sollen. Ebenso wird andererseits den Standesbeamten zu empfehlen sein, daß sie bei nachträglich erfolgender Anzeige der Vornamen sich thunlichst Ueberzeugung darüber verschaffen, daß die zur Anzeige gebrachten Vornamen mit den dem Kinde in der Taufe beigelegten übereinstimmen.

Vermischte Nachrichten.

— Auf einem archäologisch so interessanten Boden, wie der der alten Römerstadt Mainz bewegen archäologische Funde auch heute noch die Gemüther. Ein solcher allenthalben besprochener Fund war der unlängst gemachte einer großen goldenen, mit Steinen und Email verzierten Rundfibel (Brosche). Man knüpfte schon, da Ingelheim irrthümlich als Fundort genannt war, den Namen des großen Karl daran, jetzt hat sich herausgestellt, daß die Rundfibel mitten in der alten Stadt, in der Stadthaus-Gasse beim Kanalbau zu Tage gekommen ist. Das Schmuckstück hat den bedeutenden Durchmesser von etwa 8 Centimeter und ist reich mit Goldfiligran ausgestattet. Das Mittelfeld der Scheibe nimmt ein einköpfiger Adler ein, der fast ganz aus farbenprächtigem, mit vollendeter Technik ausgeführtem Email (Zellenemail), theils durchsichtigem, theils undurchsichtigem, gebildet ist; leider ist das Email des Leibes zerstört worden. Ob der Adler heraldisch, ob rein ornamental, steht noch dahin, ebenso natürlich, für wen in jenem Falle die Fibel bestimmt war. Die Zeit der Anfertigung muß zwischen dem 8. und 10. Jahrhundert fallen. Bei Aufschüttung der Wälle am Gauthor sind römische Funde gemacht worden; namentlich verdient ein kleines in Serpentin geschnittenes Stempelplättchen Erwähnung, auf dessen Schnittflächen im Kehrsinne der Name eines römischen Arztes mit Angabe medizinischer Mittel eingegraben ist.

— (Ein Eisenbahn-Gaunerstückchen neuester Art.) Ein Pesther Polizeikommissär meldet folgendes Gaunerstückchen, welches auf dem Donnerstag Abend von Wien abgegangenen und Freitag Morgen in Pesth angelangten Personenzug ausgeführt wurde. In Wien stiegen sieben Personen in ein Coupé zweiter Klasse des nach Budapesth abgehenden Personenzugs. Unter diesen Personen waren auch ein alter Herr und ein junger Mann, welch letzterer sich schon nach einer halbstündigen Fahrt bequem zurücklehnte und bald so fest eingeschlafen war, daß er keine Frage des alten Herrn mehr beantwortete. Unweit von Preßburg klagte der alte Herr gesprächsweise den andern Coupéinsassen, sein Sohn sei stets leichtsinnig gewesen, auch jetzt schlafe er so fest, obgleich er ihm das ganze Reisegeld zur Verwahrung übergeben habe. Dies sagend, knöpfte der alte Herr dem jungen Manne den Rock auf und nahm ruhig vor den andern Passagieren die Brieftasche desselben heraus, die er sodann „der Sicherheit wegen", wie er sagte, zu sich steckte. Als der Zug dann in Preßburg anhielt, stieg der alte Herr aus und ersuchte die andern Passagiere, auf seinen Sohn und dessen Gepäck, sowie auf seinen Rock kurze Zeit Acht haben zu wollen. Als bereits das letzte Signal zur Abfahrt des Zugs ertönte und der alte Herr noch immer nicht in das Coupé zurückgekehrt war, weckten die Passagiere den jungen Mann auf, um ihm zu sagen, daß sein Vater ausgestiegen und nicht mehr zurückgekehrt sei. Ehe sich der junge Mann den Schlaf aus den Augen gerieben und so weit erholt hatte, um sagen zu können, er habe gar keinen Vater, war der Zug schon in der Fahrt begriffen. Nun erst erfuhr der junge Mann zu seiner Bestürzung die Art und Weise, wie er seiner Brieftasche, die über 800 fl. Baargeld enthielt, beraubt worden ist. Der junge Mann stieg bei der nächsten Station aus, um sich zurück nach Preßburg zu begeben, wo er jedoch kaum mehr eine Spur seines Pseudo-Papas entdeckt haben dürfte.

Literatur-Anzeigen.

* Wir haben bereits an dieser Stelle auf das gegenwärtig im Spemann'schen Verlage in Stuttgart erscheinende Werk: Die Erde und ihr organisches Leben, von Klein und Thomé, aufmerksam gemacht und kommen jetzt, da uns Liefer. 3—7 vorliegen, auf dasselbe gerne zurück als auf eine hervorragende Leistung von zwei anerkannt tüchtigen Männern, die uns mit wissenschaftlicher Gründlichkeit in die Geheimnisse der Natur einführen und uns diese verständlich zu machen suchen. Vom höchsten Norden bis zum fernsten Süden führen uns die Verfasser, uns erklärend, wie die Gewitter, die Nordlichter entstehen, wie die Berge, Thäler, Flüsse 2c. wurden, wie es unter der Erde und über derselben aussieht? Alles dies wird uns in einer so fesselnden Form dargestellt und durch treffliche Illustrationen so veranschaulicht, daß das Werk im vollsten Sinne „ein Geograph. Hausbuch" genannt zu werden verdient und darum auf's Beste empfohlen sei.

*** Von der bekannten Zeitschrift „Unsere Zeit" (Leipzig, F. A. Brockhaus), herausgegeben von Rudolf v. Gotschall, erschien das sechste und siebente Monatsheft dieses Jahrgangs. Namhafte Gelehrte und Reisende wenden „Unserer Zeit" ihre thätige Theilnahme zu. So begegnen wir einem interessanten Aufsatz von Heinrich Schliemann: „Meine neuesten Ausgrabungen in Troja." Gerhard Rohlfs gibt ein Bild von Cyrenaika an der Nordküste Afrika's, welches Land er zur Kolonisation empfiehlt. Daß die Zeitschrift nach wie vor besonders den zeitgeschichtlichen Charakter bewahrt, davon zeugen die trefflich orientirenden Artikel über den russisch-chinesischen Konflikt, den Krieg in Südamerika (aus der Feder eines Augenzeugen), über den Frieden von San-Stefano und seine bis auf die Gegenwart herabreichenden diplomatischen Folgen, über die czechischen Bestrebungen und den Zulukrieg. Ein Aufsatz von Rudolf Credner über Sibiren und seine Bedeutung für den Welthandel eröffnet neue Perspektiven für das übelberufene Land. Die Naturwissenschaft ist durch Wilhelm Meyer's zweiten Artikel über die Familie der Sonne, Kunst und Literatur durch einen Essay des Aesthetikers Max Schasler über Wandmalerei, durch den Schlußartikel Albert Moeser's über den Grafen Adolf Friedrich v. Schack als Dichter und durch die von Louise Devrient mitgetheilten bisher unbekannten Briefe und Gedichte von Seume, dem Spaziergänger nach Syrakus vertreten. Das Juliheft beginnt mit einer größeren Erzählung von Olga Ernst: „Die beiden Scheikhs", die zur Zeit der Vernichtung der Janitscharen in Konstantinopel spielt und sich durch reiches orientalisches Kolorit und getreue Sittenschilderungen auszeichnet. Zwei „politische" Revuen von durchaus objektiver Haltung, eine Revue der „bildenden Künste" und eine „Literarische" Revue, welche besonders auch der neuen Geschichtschreibung Rechnung trägt, schließen die beiden Hefte ab. Mit dem Juli-Heft beginnt ein neues Abonnement auf die Zeitschrift.

Verantwortlicher Redakteur:
In Vertretung: F. Nestler in Karlsruhe.

Californiens erster Pionier.

Der alte General Johann August Sutter ist in der Nacht vom Freitag zum Samstag (18. bis 19. Juni) nach kurzer Krankheit zu Washington an einer Nierenentzündung gestorben. Geboren am 18. Februar 1803 zu Kandern in Baden, wurde Sutter (eigentlich Suter) im Kadettenhause zu Bern (sein Vater war später nach der Schweiz übergesiedelt) erzogen und nach einem glänzend bestandenen Examen einem Berner Bataillon als Offizier zugetheilt. Unglückliche Handelsspekulationen veranlaßten ihn im Jahre 1834, nach den Vereinigten Staaten auszuwandern, wo er sich, nach einem vorübergehenden Aufenthalte in Cincinnati und St. Louis, in Santa Fé, das damals einen wichtigen Centralpunkt des Handels Neu-Mexiko's bildete, niederließ und dort mit Indianern und Trappern während mehrerer Jahre einen einträglichen Tauschhandel betrieb, bis ihn die Erzählungen seiner Handelsfreunde veranlaßten, im Jahre 1838 mit einer Anzahl Begleiter von Fort Independence, Missouri, aus eine Reise über die Rocky Mountains anzutreten. Nach Ueberwindung von großen Schwierigkeiten und nachdem er einen Abstecher nach den Sandwich-Inseln und von hier aus nach Alaska gemacht hatte, gelang es Sutter im Jahre 1839, von der Yerba-Buena-Bai (jetzt San Francisco) in das Innere Californiens vorzudringen und an der Stelle des heutigen Sacramento eine Niederlassung zu gründen, welche er Neu-Helvetia nannte und die bald den Mittelpunkt eines lebhaften Handelsverkehrs bildete. Sutter's Stellung in der ganzen Gegend, sowie der Einfluß, den er über die Indianer ausübte, veranlaßten die mexikanische Regierung, ihn durch Verleihung des Bürgerrechts, sowie durch Landschenkungen zu ihrem Freunde zu machen und ihn zum „Statthalter des Landes an den nördlichen Grenzen" zu ernennen. Für seine beim Castro-Aufstande geleisteten Dienste und pekuniären Opfer erhielt Sutter im Jahre 1845 von der mexikanischen Regierung eine weitere Landschenkung, welche die sogenannten Sobrante-Ländereien umfaßte. Beim Ausbruch des Kriegs zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten hielt Sutter zum Sternenbanner und wurde beim Friedensschlusse zum Friedensrichter seines Bezirks und Indianeragenten ernannt. Sutter stand jetzt auf der Höhe seiner Macht und konnte wohl der reichste Mann der Pacificküste genannt werden. Seine Ländereien, 60,000 ha umfassend, waren in einem außerordentlich blühenden Zustande, große Strecken derselben waren mit Weizen bebaut und zahlreiche Viehheerden nannte er sein eigen, mit einem Worte, die Aussichten Sutters und seiner Kolonie waren glänzend, da aber zog sich ein drohendes Unwetter über seinem Haupte zusammen, und eine Entdeckung, die den Wohlstand des Staates Californiens begründete und die einzig in ihrer Art dastehende Entwicklung desselben beschleunigte, bildete die Ursache zu Sutters Ruin. Im Herbst des Jahres 1847 wollte Sutter am American-Fluß eine Mühle errichten lassen, es wurde bei dieser Gelegenheit Gold entdeckt. Die Kunde ging wie ein Lauffeuer durch das ganze Land und bald strömten von allen Seiten Abenteurer herbei, die sich ohne Weiteres auf Sutters Grund und Boden niederließen, sich seiner Viehheerden bemächtigten und seine Felder zerstörten. Bald schlossen sich auch seine Arbeiter diesen Leuten an, und in kurzer Zeit war Sutter, der das ihm noch verbliebene Land nicht mehr zu bestellen vermochte, gänzlich verarmt. Alle Bemühungen sowohl bei der Regierung Californiens als auch beim Kongreß der Vereinigten Staaten, wieder in den Besitz seines Eigenthums zu gelangen, waren erfolglos, und Sutter mußte sich schließlich noch glücklich schätzen, daß ihm der Staat Californien eine Jahrespension von 3000 D. aussetzte, die ihm aber vor einigen Jahren wieder entzogen wurde, als ihm die Bundesregierung eine solche von 1200 D. jährlich aussetzte. Nach allen diesen trüben Erfahrungen wandte Sutter im Jahre 1865 mit seiner Familie dem Staate Californien den Rücken und ließ sich nach mannigfachen Kreuz- und Querzügen im Jahre 1873 zu Litiz in Pennsylvanien nieder. Seine und seiner Freunde Bemühungen, vom Kongreß die Bewilligung einer Entschädigungssumme für die ihm so widerrechtlich zugefügten Verluste zu erlangen, waren von keinem Erfolg gekrönt und scheiterten an der schmählichen Indifferenz des jeweiligen Kongresses. Auch in der letztverflossenen Sitzung des 46. Kongresses hatte Senator Vorhees eine Bill eingebracht, durch welche Sutter 50,000 D. zugesprochen wurden; dieselbe gelangte auch im Senat zur Annahme, wurde aber im Repräsentantenhause todtgeschwiegen. Jetzt hat der alte, schwer geprüfte Mann ausgerungen und ist wohl dahingeschieden mit nur zu begründeter und verzeihlicher Erbitterung im Herzen gegen ein Land, das ihm so viel, so unendlich viel zu verdanken hat, und dessen Vertreter sich ihm gegenüber so engherzig erwiesen haben. Der alte Sutter hat unter zahlreichem Gefolge seiner vielen Freunde und Verehrer sein letztes, stilles Quartier bezogen, allein sein Name wird für alle Zeiten mit der Geschichte Californiens und dadurch mit der der Vereinigten Staaten eng verbunden sein und fortleben. (N.-Y. Hndlsztg.)

— Der Sternenhimmel im Juli. Die Sonne tritt am 22. Nachm. 1 Uhr 34 Min. in das Zeichen des Löwen. Dieser Moment bezeichnet den Anfang der Hundstage. Am 3. Nachmittags ist die Sonne in größter Entfernung (nahe 20 Millionen Meilen von der Erde). Am 1. geht sie 12 U. 3,6 Min., am 16. 12 U. 5,8 Min., am 25. 12 U. 6 Min. 15,3 Sek., am 31. 12 U. 6,1 M. durch die Mittagslinie. — Der Mond befindet sich am 7. Nachm. in gleicher Richtung mit der Sonne (Neumond), am 21. der Sonne gegenüber (Vollmond), ist am 5. früh in größter, am 20. Nachm. in kleinster Entfernung von der Erde, am 5. Vorm. in nördlichster Abweichung (wie die Sonne um Sommersanfang), am 12. Nachm. und 25. Vorm. im Aequator (wie die Sonne um Herbstanfang), am 19. früh in südlichster Abweichung (wie die Sonne um Wintersanfang). Der Neumond ist mit einer in der nördlichen Hemisphäre der Erde nicht sichtbaren Sonnenfinsterniß verbunden. In der Nähe des Mondes befindet sich am 1. früh Saturn, 10. Ab. Mars, 11. früh Regulus, 15. früh Spica, 18. früh Antares, 27. Ab. Jupiter, 28. Ab. Saturn. — Merkur ist Abendstern, der hellen Dämmerung wegen jedoch nicht sichtbar. — Venus trifft am 14. mit der Sonne zusammen, ist daher in diesem Monat unsichtbar. — Mars ist am 17. nahe bei Regulus, vorher westlich, dann östlich von demselben. Da er bald nach Sonnenuntergang untergeht, so entzieht er sich unseren Blicken immer mehr. — Jupiter, im östlichen Theile der Fische, geht noch vor Mitternacht auf. — Saturn, im Widder, etwa 10 Grad östlich vom Jupiter, geht um Mitternacht auf. — Uranus befindet sich wenig östlich vom Sterne Rho im Löwen. Der Faye'sche Komet, dessen Umlaufszeit $7^5/_{12}$ Jahre beträgt, ist in den nächsten Monaten dem bewaffneten Auge sichtbar. In der zweiten Hälfte des Juli befindet er sich nahezu in der Mitte zwischen dem Sterne Alpha des Pegasus und Jota der Fische. Am 21. Juli ist er $33^3/_4$, am 31. Juli 31 Millionen Meilen von der Erde entfernt. — Fixsternhimmel, Aufgang Abend bis Mitternacht: Die Sternbilder Pegasus, Wassermann, Widder, Stier; nach Mitternacht: Fische, südlicher Fisch, Walfisch, Zwillinge, Orion. Untergang Abend bis Mitternacht: Becher, Rabe, Zwillinge, Löwe, Jungfrau, Waage; nach Mitternacht: Skorpion, Bootes, Schlange, Schütze.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Frankfurter Kurse vom 8. Juli 1880. (Telegr. Kurs siehe Hauptblatt.)

Staatspapiere in Prozenten.	
Preußen 4½ Obligat.	105¼
Württemberg 4½ %	102
„ 4 %	100
Baden „ 4½ %, gekündigt	100¼
„ 3½ % „ von 1842	97⅜
Hessen 4 % Obligationen	100
Ungar. Eisenbahnanl. 5 %	91¼
Russische 5 % Orient, III. E.	61⅛
Rußland 5 % v. 1870	91¼
„ 5 % v. 1871	91¼
„ 4½ % 1875	83½
Schweden 4½ % in Thlr.	100
Schweiz, 4½ % Berner	101¾
Spanische 3 % v. 1869	19⅛
Bankaktien in Prozenten.	
Badische Bank	106½
Deutsche Vereinsbank	106⅞
Frankfurter Bankverein	103½
Rheinische Kreditbank	109⅝
Eisenbahn-Aktien in Proz.	
Bergisch-Märkische	111½
Berlin-Anhalt	117⅛
Heidelberg-Speier	—
Hessische Ludwigsbahn	101
Ludwigshafen-Speier	—
Mecklenburger	135¾
Pfälzische Maxbahn	125
„ Nordbahn	96¼
Rheinische Stammaktien	159½
Rudolf 5 % 200 fl.	140½
Böhm. Westbahn 5 %	199¾
Eisenbahn-Prioritäten, in Prozenten.	
4½ % Hess. Ludwb., conv.	103
4½ % Pälz. „ (Bexb.)	102⅛
5 % Böhm. Westb., fl. 300	85⅞
Mähr. Grenzbahn 5 %	64⅝
5 % Elisabethb., I. Em.	84¾
Elisabethb. i. Silb. II. Em.	84¾
„ (Gisela)	86¼
„ (Ried-Braun)	86¼
Donau-Drau 5 %	71¾
5 % Franz-Josefbahn	87½
5 % Galiz. Karl-Ludw.-Bahn von 1863	91⅛
5 % Rudolf	84
Rudolf 5 % 1869	82⅛
4½ % Schweizer Central- und Nordostbahn	102
Nordwestbahn Lit. B.	86¼
Vorarlberger 5 %	81¾
Ungar. Ostbahn 5 %	72½
Ung. Nordostbahn 5 %	89⅞
Ungar.-Galizische	74⅜
Wien-Pottendorf 5 %	85
Pacific-Central 6 %	110½
South-Missouri 6 %	102¾
3 % Livorneser	53¾
5 % Toskanische	86¾
Pfandbriefe in Prozenten.	
4½ % Rhein. Hypoth.-B.	102
4 % Rhein. Hypothekenbank	97½
5 % Preuß. Centr.-Bod.-Kr.-Bank, verl. à 110	111½
5 % Oesterr. Boden-Kredit-Anstalt	101
4½ % Schwedische	99⅜
4 % Südd. Bod.-Kr.-Bank	99
Anlehens-Loose, verzinsliche, in Proz.	
4 % Badische Prämien	133⅝
4 % Bayrische Prämien	135
3½ % Cöln-Mindener	132
4 % Meining. Pr.-Pfandbr.	123⅝
3 % Oldenburger	127¾
4 % Oesterr. von 1854	114⅝
3½ % Preuß. Prämien	—
4 % Raab-Grazer	92¾
unverzinsliche, v. St. i. M.	
Ansbach-Gunzenhausen	—.—
Badische fl. 35	176.—
Braunschweiger Thlr. 20	97.60
Kurhessische Thlr. 40	283.50
Meininger fl. 7	—.—
Nassauer fl. 25	114.—
Oesterr. von 1864	312.50
„ Credit, von 1858	333.80
Schwed. 10-Thlr.-Loose	52.—
Finnländische	50.90
Städte-Obligationen.	
4½ % Karlsruher v. 1877	100⅜
4 % „ „ 1879	98¾
4½ % Baden-Baden	—
4½ % Konstanz	100⅝
4½ % Heidelberg	101⅝
4½ % Mannheim	102¾
4½ % Pforzheim	101½
Geldsorten.	
Dukaten	9.53—58
Engl. Sovereign's	20.38—42
Russische Imperiales	16.70—74
Dollars in Gold	4.18—21
Disconto der Reichsbank	4 %
„ „ Frkf. Bank.	4 %

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

A. Patentanmeldungen in Deutschland. Chr. Beyer in Mannheim. Kokszerkleinerungsmaschine. Philipp Anton Fauler in Freiburg, Baden. Neuerungen an Cupolöfen. Emil Bach in Pforzheim. Kravattenhalter mit Verschluß. Hermann Hoheisen in Pforzheim. Ein in Broche und Ohrgehänge zerlegbares Kreuz. B. Patentertheilungen in Deutschland. M. R. Hutchinson in Mannheim. Gummi-Treibriemen mit Kettenkern. F. Schnepf in Pforzheim. Medaillonbroche mit wechselnden Bildern. J. Bührer in Konstanz, Baden, Schottenstraße 17. Keller für Eisbereitung.

(Provinzial-Tramway-Co.) Eine offiziöse Auslassung versichert, das Kapital von 2 Mill. M. sei „überzeichnet"; kleine Zeichnungen würden voll, große nur theilweise berücksichtigt, doch soll die Zutheilung brieflich erfolgen. Besonders dieser letztere Umstand veranlaßt die „Bk. und H.-Z." zu der Bemerkung, „daß, wenn man die Scheinzeichnungen in Abzug bringt, sich ein bedeutendes Manko ergeben würde und daß dieserhalb die wirklichen Zeichner vermuthlich nicht eine Aktie weniger erhalten werden, als sie gezeichnet haben". Uns ist inzwischen noch mitgetheilt worden, daß in Danzig eine andere Pferdebahn für Personenverkehr bereits in Thätigkeit ist, und daß das neue Unternehmen der „Provinzial-Tramway-Co." fast ausschließlich auf Gütertransport angewiesen sein wird. Ob das Experiment gelingen wird, läßt sich um so weniger voraussagen, da der Güterverkehr nur während eines Theiles des Jahres von Bedeutung sein dürfte. Das Erforderniß für die Danziger Linie wird uns auf ½ Mill. M. taxirt. Und dafür 80,000 M. Agio! Wir denken, daß unsere Leser es nicht zu bereuen haben werden, unseren Warnungen folgend, die Chancen dieser neuesten Strousberg'schen Gründung Anderen überlassen zu haben. („Fkf. Ztg.")

Berlin, 8. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli 222.—, per Juli-August 200.—, per September-Oktober 194.57. Roggen per Juli 188.—, per Juli-August 176.—, per September-Oktober 166.50. Rüböl loco 56.—, per September-Oktober 56.30, per Oktober-November 56.75. Spiritus loco 64.80, per Juli-August 64.50, per August-September 63.40, per September-Oktober 58.25. Hafer per Juli 153.—, per September-Oktober 141.—. Bewölkt.

Köln, 8. Juli. Weizen loco hiesiger 24.50, loco fremder 25.50, per Juli 22.50, per November 19.55. Roggen loco hiesiger 21.50, per Juli 18.40, per November 16.05. Hafer loco 16.50. Rüböl effekt. 29.20, per Oktober 29.10.

Bremen, 8. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.85, per August-Dezbr. 10.25. Fest. Amerikanisches Schweineschmalz, Wilcox (nicht verzollt) 40.

Paris, 8. Juli. Rüböl per Juli 76.50, per Aug. 77.—, per Sept.-Dez. 78.25, per Jan.-April 78.75. — Spiritus per Juli 63.25, per Sept.-Dez. 78.75. — Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Juli 68.—, per Okt.-Jan. 62.50. — Mehl, 8 Marken, per Juli 62.50, per August 60.25, per Septbr.-Oktbr. —.—, per Sept.-Dez. 58.—. — Weizen per Juli 28.75, per August 27.50, per Sept.-Okt. —.—, per Sept.-Dez. 26.25. — Roggen per Juli 22.40, per August 19.40, per Sept.-Okt. —.—, per Sept.-Dez. 19.—.

Antwerpen, 8. Juli. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirtes Type weiß, disponibel 23½ b., 23½ B.

New-York, 7. Juli. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 10¼, dto. in Philadelphia 10⅛, Mehl 4,15, Mais (old mixed) 50, Rother Winterweizen 1,20, Kaffee, Rio good fair 15, Havana-Zucker —, Getreidefracht —, Schmalz, Marke Wilcox 7 13/16, Speck 7⅝.

Baumwoll-Zufuhr 7000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 9000 B., dto. nach dem Continent 2000 B.

Bremen, 7. Juli. Der Postdampfer „Main", Kapitän J. Barre, vom Nordd. Lloyd in Bremen, welcher am 26. Juni von New-York abgegangen war, passirte gestern 7 Uhr Abends Hurst Castle und hat um 9 Uhr Abends die Reise nach hier fortgesetzt. Derselbe überbringt 189 Passagiere und volle Ladung. — (Mitgetheilt durch die Herren **K. Schmitt u. Sohn,** Hirschstraße hier, Vertreter des „Norddeutschen Lloyd".

Hamburg, 7. Juli. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Gellert", am 23. Juni von Hamburg und am 26. Juni von Havre abgegangen, nach einer Reise von 10 Tagen 15 Stunden am 7. d. M. 6 Uhr Morgens wohlbehalten in New-York angekommen; „Herder", am 30. Juni von Hamburg abgegangen, am 2. d. M. in Havre eingetroffen und am 3. d. Mts. nach New-York weitergegangen. „Cimbria", am 7. d. Mts. von Hamburg via Havre nach New-York in See gegangen. „Wieland", am 24. Juni von New-York abgegangen, am 5. d. M. 7 Uhr Morgens in Plymouth angekommen, am selben Tage Cherbourg passirt und am 7. d. M. in Hamburg eingetroffen. Das Schiff überbringt 210 Passagiere, 56 Briefsäcke und volle Ladung. — „Allemannia", am 19. Juni von New-York via Havre nach Hamburg abgegangen, ist am 4. d. M. in Hamburg eingetroffen. — „Bavaria" ging am 7. d. M. von Hamburg via Havre nach Westindien ab. — „Rio", am 2. Juni von Hamburg abgegangen, traf am 2. d. M. in Rio de Janeiro ein. — „Santos", am 16. Juni von Bahia abgegangen, ist am 5. d. M. in Hamburg angekommen. — „Hamburg", am 6. d. M von Bahia nach Hamburg abgegangen. — „Valparaiso", auf der Ausreise nach Brasilien, ging am 6. d. M. von Hamburg in See. — „Paranagua" wurde am 1. d. M. von Hamburg nach Montevideo und Buenos Aires expedirt. Mitgetheilt durch die Herren **K. Schmitt und Sohn,** Hirschstraße 29 hier, Vertreter der „Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft".

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Juli	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
8. Mrgs. 7 Uhr	748.1	18.7	80	SW.	bedeckt	veränderlich.
„ Nachts 9 Uhr	748.5	15.4	97	S.	klar	heiter.
9. Mrgs. 7 Uhr	750.2	16.8	85	SW.	w. bew.	„

Mittheilung des Statistischen Bureaus.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für Juni 1880.

Vergl. Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 7. September 1875, „die Naturalleistungen für das Heer betreffend".

Orte	Hafer	Stroh (Roggen)	Heu
	1 Zentner		
	M. ₰	M. ₰	M. ₰
Konstanz	— —	2.92	2.92
Meßkirch	7.75	— —	— —
Stockach	7.93	2.50	3.—
Villingen	7.83	1.82	2.30
Freiburg	8.85	3.—	2.95
Offenburg	— —	2.68	3.—
Rastatt	— —	3.—	3.58
Bruchsal	— —	3.—	3.10
Karlsruhe	— —	3.—	3.27
Mannheim	8.—	3.—	3.80
Mosbach	7.80	— —	1.96
Wertheim	6.94	— —	— —

Preise der Woche vom 27. Juni bis 4 Juli 1880. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer
	1 Zentner				
	M.	M.	M.	M.	M.
Konstanz	13.50	13.75	9.—	— —	8.50
Ueberlingen	13.—	13.20	10.50	— —	7.90
Pfullendorf	— —	12.65	— —	— —	7.70
Meßkirch	— —	12.65	— —	— —	7.65
Stockach	— —	— —	— —	— —	— —
Radolfzell	13.25	13.—	— —	— —	8.20
Hilzingen	13.10	13.20	— —	— —	7.60
Villingen	— —	13.40	— —	10.—	7.85
Bonndorf	— —	14.15	— —	— —	— —
Müllheim	13.—	— —	11.—	9.—	8.—
Freiburg	12.60	— —	11.10	— —	— —
Löffingen	— —	13.50	— —	— —	8.05
Endingen	13.25	— —	— —	— —	— —
Ettenheim	12.75	— —	— —	9.50	— —
Lahr	13.10	— —	— —	9.20	— —
Offenburg	13.—	— —	10.90	— —	8.30
Rastatt	12.70	— —	10.60	9.05	8.15
Durlach	— —	13.50	— —	— —	7.85
Mannheim	12.90	— —	11.—	— —	8.15
Mosbach	13.—	12.50	10.—	9.—	8.—
Wertheim	— —	— —	— —	— —	7.—
Basel	— —	— —	9.60	— —	8.40
Straßburg	13.55	— —	10.20	— —	— —

Orte.	Stroh	Heu	Kartoffeln	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl 1	Gewöhnl. Brod.	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier
	1 Ztnr.		20 Liter	1 Pfund										per 10 Stück
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰
Konstanz	300	300	—	25	18	15	68	50	50	66	75	70	100	50
Ueberlingen	180	280	133	26	17	15	60	56	50	50	50	60	110	50
Billingen	170	250	120	25	18	14	64	56	56	50	—	56	98	40
Waldshut	—	—	150	22	18	13 5	50	—	—	50	60	60	90	60
Lörrach	—	—	—	24	16	14	60	55	40	50	60	60	100	50
Müllheim	—	260	145	24	18	13	54	50	—	45	60	60	90	45
Freiburg	300	305	140	26	17	14 3	60	50	50	50	66	66	96	55
Ettenheim	250	250	140	24	17	14	—	50	50	50	60	60	85	45
Lahr	250	300	135	24	—	14	60	54	54	54	60	64	90	45
Offenburg	280	300	140	24	18	14	64	50	48	53	65	65	98	50
Baden	325	350	125	26	—	15	68	60	60	52	80	65	100	55
Rastatt	300	370	100	26	—	13 5	74	54	—	50	74	66	100	50
Karlsruhe	—	—	100	—	—	13 3	68	56	56	52	70	64	110	55
Durlach	—	300	120	25	15	13 2	65	51	—	45	66	62	95	45
Pforzheim	—	—	—	23	—	13 5	64	54	—	52	70	60	95	50
Bruchsal	300	310	95	22	16	14	64	58	—	58	70	60	90	45
Mannheim	300	380	150	20	16	13	70	60	60	65	70	65	95	60
Heidelberg	—	320	130	23	17	13 5	65	55	—	55	70	65	100	50
Mosbach	—	160	150	21	15	12 5	—	50	—	50	—	56	84	50
Wertheim	—	—	117	20	14	11	—	50	33	35	45	55	84	50
Schaffhausen	—	—	147	—	—	16	64	56	—	72	60	64	90	46
Basel	272	288	144	25	—	13 6	60	56	—	72	—	76	96	50
Straßburg	—	—	136	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	51

Orte.	Brennöl: Erdöl	Brennöl: Repsöl	Buchenscheitholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen: Stück	Ruhrkohlen: Grubenkohlen	Saarkohlen: Stück	Saarkohlen: Grubenkohlen
	1 Liter		4 Ster		1 Zentner			
	₰	₰	M.	M.	₰	₰	₰	₰
Konstanz	30	85	46.—	32.—	—	—	—	—
Ueberlingen	36	80	40.—	30.—	—	—	—	—
Billingen	30	90	40.—	24.—	—	—	—	—
Waldshut	32	85	44.—	25.—	—	—	—	—
Lörrach	30	80	48.—	32.—	150	140	130	120
Müllheim	28	84	42.—	20.—	170	150	130	120
Freiburg	32	72	40.—	30.—	160	125	140	120
Ettenheim	34	86	48.—	27.—	125	115	120	110
Lahr	28	96	44.—	27.—	—	100	100	95
Offenburg	30	70	50.—	32.—	150	120	140	115
Baden	30	86	50.—	30.—	155	130	145	—
Rastatt	28	92	48.—	28.—	140	100	120	100
Karlsruhe	26	85	45.—	26.—	145	100	110	90
Durlach	28	80	50.—	36.—	115	95	105	90
Pforzheim	28	90	48.—	32.—	125	100	110	100
Bruchsal	28	100	54.—	36.—	110	90	100	85
Mannheim	24	90	48.—	36.—	110	80	100	72
Heidelberg	25	80	—.—	34.—	120	80	—	—
Mosbach	26	90	— —	— —	—	—	—	—
Wertheim	26	90	40.—	28.—	150	130	140	110
Schaffhausen	46	—	— —	— —	—	—	—	—
Basel	20	—	39.—	— —	—	—	—	—
Straßburg	—	—	— —	— —	—	—	—	—

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebote.

W.573.1. Nr. 15,848. Waldshut. Die Erben des Landwirths Johann Baptist Müller von Breitenfeld, nämlich dessen Wittwe, Maria Anna, geb. Schilling, für sich und ihre minderjährigen Kinder August, Julie und Christine Müller, ferner Friedrich, Severin, Albin Müller und die Ehefrau des Fabian Lachemann, Karolina, geb. Müller, besitzen auf der Gemarkung Thiengen ohne genügende Erwerbsurkunde folgende Grundstücke:

Flb. Nr. 957. 87 Ar 30 Qm. Ackerfeld im Breitenfelder Einfang, neben Bartholomä Ebner von Breitenfeld und Gemeinde Thiengen;

Flb. Nr. 816. 116 Ar 01 Qm. Wiesen im innern Aeule, neben Steinachfluß u. Joh. Nep. Lachemann von Breitenfeld;

Flb. Nr. 819. 36 Ar 90 Qm. Wiesen allda, beiderseits neben Leo Fischer von Breitenfeld.

Auf Antrag der genannten Erben werden alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stamm- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch den 29. Septbr. 1880, Vormittags 9 Uhr,

vor Großh. Amtsgericht Waldshut angeordneten Termine anzumelden, widrigenfalls solche den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Waldshut, den 2. Juli 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

Konkursverfahren.

W.643. Nr. 16,014. Waldshut. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schusters Karl Ruf von Waldshut ist zur Abnahme der Schlußrechnung, sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß Schlußtermin auf

Mittwoch den 28. Juli, Vorm. 9 Uhr,

vor Großh. Amtsgericht hierselbst anberaumt.

Das Verzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf diesseitiger Gerichtsschreiberei zu Einsicht der Betheiligten offen.

Waldshut, den 3. Juli 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

W.647. Nr. 17,733. Freiburg. Von dem Großh. Amtsgericht Freiburg wurde beschlossen:

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Ferdinand Weber von Waltershofen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Freiburg, den 5. Juli 1880.

Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Wagner.

W.614. Nr. 7209. Bretten. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des † Michael App M. S. in Zaisenhausen wurde das Verfahren Mangels Massevermögen unterm Heutigen eingestellt.

Bretten, den 14. Juni 1880.

Großh. bad. Amtsgericht. Selb.

Vermögensabsonderungen.

W.585. Nr. 8387. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Helmlinger, Anna Maria, geb. Bury, von Ueberlingen, vertreten durch Anwalt Beyerle in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz (Civilkammer I) Termin auf

Dienstag, 28. September 1880, Vormittags 8 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 3. Juli 1880.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Rothweiler.

W.615. Nr. 5373. Freiburg. Die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erkannte heute: Die Ehefrau des Bäckers Albert Müller, Sophie, geb. Frauenfelder in Stetten, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Freiburg, den 30. Juni 1880.

Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Werrlein.

Aufforderung.

W.545. Radolfzell. In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Karl von Gagg alt werden dessen etwaige Gläubiger, welche begründete Ansprüche an den aus Siebenhundertsechszig fünf Mark Baarschaft bestehenden Nachlaß machen zu können glauben, aufgefordert, solche in Frist von

zwei Monaten

bei dem unterzeichneten Notar anzumelden, widrigenfalls über diesen Nachlaß anderweit verfügt werden würde.

Radolfzell, den 1. Juli 1880.

Der Großh. bad. Notar: Springer.

Erbvorladungen.

W.588. Bühl. Gottfried Geiser, Theresia und Stefan Geiser, Karoline Braun und Bernhard Geiser, Alle volljährig, von Bühlerthal, z. Zt. in Amerika unbekannt wo abwesend, sind am Nachlasse der Karoline Geiser ledig von Bühlerthal erbberechtigt und werden hiemit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bemerken öffentlich anher vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt würden.

Bühl, den 1. Juli 1880.

Großh. Notar Liehl.

W.554. Achern. Josef Fuchs und Simon Fuchs von Seebach, welche nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthalt unbekannt ist, sind erbberechtigt an der Verlassenschaft ihrer Mutter, der Leonhard Fuchs Wittwe, Katharina, geb. Schnurr, zu Seebach, gestorben am 26. Mai 1880.

Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

ihre Erbansprüche hier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Achern, den 4. Juli 1880.

Der Großh. Notar: Ehehalt.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

W.652.1. Nr. 8083. Eppingen. Der Wagner Friedrich Dahlhäuser von Schwaigern, dessen Aufenthalt unbekannt ist und welchem zur Last gelegt wird, unterm 27. Februar d. Js. von Christian Bräun und Ludwig Altinger, Beide von Gemmingen, 38 Stück harte Schaufelstiele — 1 Elzbeer, 1 Kirschbaum, 36 Maßholder — im Werthe von 29 M. 40 Pf., welche Stangen im Gemeindewald Richen entwendet worden, gekauft zu haben — Uebertretung gegen § 8 des Forststrafgesetzes — wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Montag den 6. September 1880, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Eppingen zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Eppingen, den 6. Juli 1880.

Beck, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.